

Fraktion „ NEOS Hörbranz“

An die
Gemeindevertretung der
Gemeinde Hörbranz
6912 Hörbranz

Hörbranz, am 06.02.2017

**Abänderungsantrag zu
Antrag gem. §38
vom 10.01.2017**

**Nachvollziehbarkeit und Transparenz der öffentlichen
Gemeindevertretungssitzung**

Die Gemeindevertretung möchte beschließen, dass die öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen ab dem 2. Quartal 2017 per Livestream der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung möchte ebenfalls beschließen, dass die Aufzeichnungen der Gemeindevertretungssitzungen spätestens 3 Tage nach der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung auf der Gemeindehomepage in der dem Livestream entsprechenden Fassung, Abrufbar sind.

Zusatz

Selbstverständlich ausgenommen sind Tagesordnungspunkte, die laut §46 (2)(3)Abs.2 als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte titulierte werden.

Klargestellt wird an dieser Stelle auch ausdrücklich, dass das „Copyright“ (Urheberrechte, Verwertungsrechte, etc) ausschließlich der Marktgemeinde Hörbranz vorbehalten ist. Keinesfalls ist es gestattet, dass diese Aufzeichnungen oder Ausschnitte aus den Sitzungen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Marktgemeinde Hörbranz verwendet werden.